

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Geschichte

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 4714

1. Auflage 2013

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z.B.

über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 26.06.2013 - 532 – 6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 4719 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 4715 Kernlehrplan Geographie
Heft 4714 Kernlehrplan Geschichte
Heft 4716 Kernlehrplan Philosophie
Heft 4729 Kernlehrplan Psychologie
Heft 4718 Kernlehrplan Recht
Heft 4717 Kernlehrplan Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Erziehungswissenschaft, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 19)
- Lehrplan Erdkunde, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 15)

- Lehrplan Geschichte, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 14)
- Lehrplan Philosophie, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 16)
- Lehrplan Psychologie, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 29)
- Lehrplan Recht, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 18)
- Lehrplan Sozialwissenschaften, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 17)
- Handreichung Ökonomische Schwerpunktbildung im Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe, RdErl. vom 27. 4. 2004 (BASS 15 – 31 Nr. 17.2)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	8
1 Aufgaben und Ziele des Faches	10
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	13
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	14
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	25
2.3.1 <i>Grundkurs</i>	25
2.3.2 <i>Leistungskurs</i>	32
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	41
4 Abiturprüfung	46
5 Anhang	51

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ge-

hören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Diesen Beitrag leistet das Fach Geschichte insbesondere durch die systematische Analyse von historischen Bezügen und Prozessen, in die Menschen immer eingebunden sind. Fachlich geht es also im Kern um die exemplarisch an historischen Gegenständen zu gewinnende Erkenntnis, dass das gesamte Umfeld des Menschen vom Nahbereich bis hin zu den großen Systemen von internationalen Organisationen, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in komplexen historischen Prozessen entstanden ist und ständigem Wandel unterliegt.

Für das Fach charakteristisch ist historisches Denken, welches dadurch geprägt ist, dass Historie immer narrative Struktur hat. Konstitutiv für historisches Denken ist deshalb die „(Re-) Konstruktion“, also die Formulierung historischer Fragen, sowie die Ermittlung von Vergangenen und deren

synchrone oder diachrone deutende Verbindung zu historischen Zusammenhängen als Kontexte oder Entwicklungen. Zu historischem Denken gehört auch die „Dekonstruktion“ vorhandener historischer Orientierungsangebote, also in Narrationen enthaltener Deutungen und Beschreibungen, wie sie den Schülerinnen und Schülern in den Angeboten der Geschichtskultur entgegentreten. Historisches Denken ist geprägt durch Multiperspektivität und die Beachtung historischer Qualitätskriterien (Triftigkeit historischer Narrationen), die den fachlichen Anspruch der jeweils erzählten Geschichte sichern.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Komplexität geschichtlicher Prozesse, in Dauer und Wandel, in Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, in Beharrung, aber auch Veränderbarkeit von Ordnungen mit ihren Chancen und Risiken, in das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Person und Struktur. Sie erkennen die Faktoren und Wirkungszusammenhänge, die zum Verständnis und zur Erklärung von Gegenwartsphänomenen erforderlich sind, und erfassen so das Gewordensein der gegenwärtigen Welt. Das Fach Geschichte schafft außerdem Einsichten in jene Existenzformen und Denkvorstellungen früherer Epochen oder anderer Kulturen, welche nicht unmittelbar mit unserer Gegenwart verbunden sind. Die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Anderssein bewirkt in Kenntnis der Alternativen zum „Hier und Jetzt“ eine kritische Distanz, somit die Einsicht in die historische Gebundenheit des eigenen Standortes, und den Gewinn neuer Handlungsperspektiven. Durch die analytische Durchdringung der Wirklichkeit mit ihren gesellschaftlich gewordenen und wirksamen Strukturen schafft das Fach Geschichte personale und soziale Orientierung der Schülerinnen und Schüler und befähigt sie zur kompetenten Teilhabe am gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte, an der Geschichts- und Erinnerungskultur, sowie zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Die Aufgaben des Geschichtsunterrichts sind fokussiert im Auftrag der Förderung eines **reflektierten Geschichtsbewusstseins**. Geschichtsbewusstsein meint die Verschränkung der Wahrnehmungen und Deutungen von Vergangenheit mit Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen. Das angestrebte Geschichtsbewusstsein wird als reflektiert gekennzeichnet, um zu betonen, dass es sich des Konstruktionscharakters von Geschichte, seiner eigenen Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sein soll. Die Beherrschung der Fähigkeiten zur sinnbildenden Darstellung von Geschichte sowie zur Analyse und Beurteilung historischer Narrationen charakterisieren ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein. Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein steht somit gleichermaßen gegen

„Identitätslosigkeit“ als auch verfestigte Geschichtsbilder. Es leitet zu einem aktiven demokratischen Umgang mit konkurrierenden Identitäten an.

In der **Einführungsphase** befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit zentralen historischen Fragestellungen. Sie erweitern und systematisieren ihre Kompetenzen zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen, um so ein inhaltlich wie methodisch tragfähiges Fundament für die weitere Arbeit im Unterricht der Qualifikationsphase im Fach Geschichte zu legen.

Grundkurse im Fach Geschichte repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf eine fundierte Allgemeinbildung und eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sollen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen einführen und wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln.

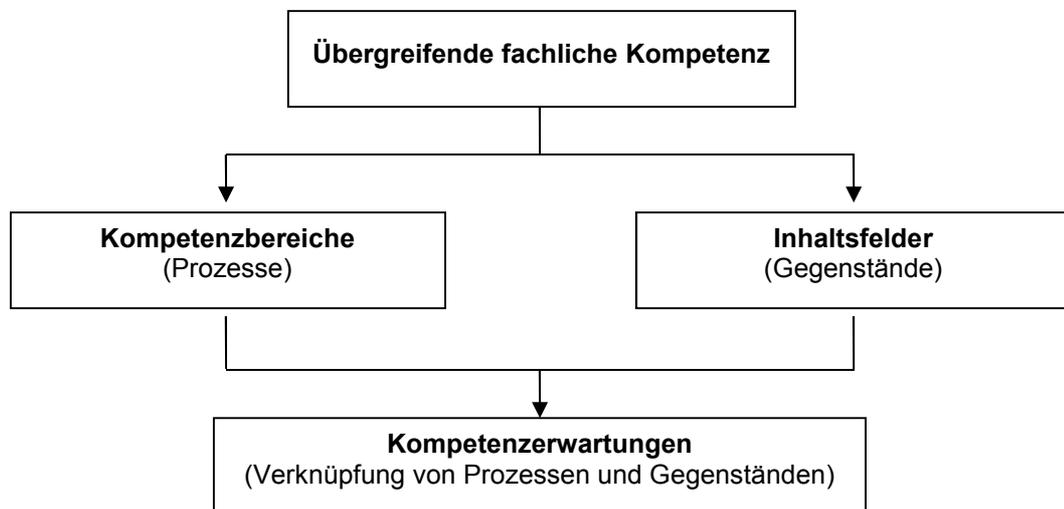
Leistungskurse im Fach Geschichte zeichnen sich gegenüber den Grundkursen durch ein höheres Maß an Differenziertheit der angestrebten kognitiven Operationen und einen höheren angestrebten Grad vertiefter Reflexion aus. Umfang, Komplexität und Abstraktionsgrad der Kompetenzen sowie der Umfang der zugrunde liegenden Quellen und Darstellungen sind größer. Ferner wird in Leistungskursen im Vergleich zu Grundkursen ein höherer Grad an Selbstständigkeit in der Ausführung, Vernetzung und dem Transfer entsprechender Operationen erwartet.

Zusatzkurse berücksichtigen mindestens zwei der sieben Inhaltsfelder, aus denen die Lehrkräfte ausgehend von Lernendeninteressen, Schulprogrammschwerpunkten und aktuellen Ereignissen der Erinnerungskultur verschiedene Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans auswählen. Dabei werden alle vier Kompetenzbereiche des Fachs angemessen berücksichtigt.

Im **bilingualen Unterricht** werden neben den sachfachbezogenen Kompetenzen fachsprachliche und fachmethodische Kompetenzen auch in der Partnersprache sowie interkulturelle Kompetenzen entwickelt. Im Rahmen der in diesem Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen können ggf. inhaltliche Bezüge zu den Kulturen der jeweiligen Partnersprache hergestellt werden.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für ein **reflektiertes Geschichtsbewusstsein** ist eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen konstitutiv, die als Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz bezeichnet werden können. Die **Kompetenzbereiche** sind aufeinander bezogen, werden hier aber aus analytischen Gründen unterschieden.

Kompetenzbereiche

• **Sachkompetenz**

Geschichtliches Denken braucht ein basales Wissen über Zeitvorstellungen und Datierungssysteme, historische Epochen, Prozesse und Strukturen. Insofern ist die Kenntnis von Sachverhalten Voraussetzung und Bestandteil der Sachkompetenz. Da diese Kenntnis aber ohne sinngebende Verknüpfung und einen reflektierten Umgang mit den enthaltenen Deutungen unfruchtbar bleibt, bildet die Befähigung zum Umgang mit Narrationen den Kern dieser Kompetenz. Sie besteht sowohl in der Fähigkeit, vergangene Gegebenheiten, Entwicklungen und Lebensgeschichten aus Quellen zu erfassen, synchrone Zusammenhänge und diachrone Entwicklungen deutend zu (re-)konstruieren und sinnvoll darzustellen, als auch in der Fähigkeit, vorhandene Kontextualisierungen, Deutungen und Beschreibungen auf ihre Voraussetzungen und Absichten hin zu analysieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit solchen fach-

spezifischen Kategorien und Begriffen umgehen können, mit deren Hilfe die Domäne des Historischen strukturiert und erschlossen wird.

- **Methodenkompetenz**

Methodenkompetenz im Fach Geschichte bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler über diejenigen Verfahrensweisen verfügen, die notwendig sind, um Fragen aus der Gegenwart an die Vergangenheit zu stellen, Informationen zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren, Zusammenhänge zu erklären und darzustellen sowie mit konkurrierenden Deutungen umzugehen. Fundament dieser Arbeit ist die Beschäftigung mit Quellen und Darstellungen. Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind vor diesem Hintergrund der fachgerechte Umgang mit der Interpretation von Quellen verschiedener Gattungen und der Analyse von und der kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen historischer Darstellung sowie die Entwicklung eigenständiger historischer Argumentationen. Zur Methodenkompetenz gehört auch die Fähigkeit, historische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und (fach-)sprachlich korrekt darzustellen und zu präsentieren.

- **Urteilskompetenz**

Über Urteilskompetenz verfügen die Schülerinnen und Schüler, wenn sie ein durch Argumente begründetes Urteil formulieren können. Sachurteile gelten der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Ereignisse und Zusammenhänge. Gütekriterien hierfür sind sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten. Bei Werturteilen werden darüber hinaus normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und offen gelegt; eigene Wertmaßstäbe werden reflektiert, Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben berücksichtigt. Die Befähigung zur Identifizierung und Einnahme unterschiedlicher Perspektiven ist Bestandteil von Urteilskompetenz.

- **Handlungskompetenz**

Dieser Kompetenzbereich umfasst Kompetenzen, die erforderlich sind, um Prozesse und Ergebnisse historischen Denkens lebensweltlich wirksam werden zu lassen. Dabei geht also um geschichtlich reflektierte Handlungsdispositionen und die Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur. Lebensweltlich wirksam wird historisches Denken, wenn ein bestehendes Geschichtsbild auf der Basis gewonnener Erkenntnisse erweitert

oder verändert wird. Dabei leisten die Schülerinnen und Schüler die (Re-)Organisation ihrer Vorstellungen von und Einstellungen zur Vergangenheit. Werden dabei explizit die aktuellen Einstellungen der eigenen Person oder Gruppe zur historischen Welt einbezogen, so zeigen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, Erkenntnisse auch für eigene Orientierung zu nutzen. Werden historische Erfahrungen genutzt, um Bedingungen und Möglichkeiten eigenen Handelns zu reflektieren sowie Ziele und Strategien dieses Handelns zu entwerfen, so zeigt sich eine Handlungskompetenz, die auch zu konkretem Handeln in der Gesellschaft befähigen kann. Ein solches Handeln findet auch in Unterricht und Schulöffentlichkeit statt, wenn Schülerinnen und Schüler die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen verwenden können, um an historischen Deutungsprozessen und Kontroversen (ggf. auch simulativ) teilzunehmen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Historische Kompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden. Die Auswahl der Inhaltsfelder geht im Interesse der Gegenwartsbezogenheit und der Lebensweltorientierung von Fragen aus, die den Menschen zu Beginn des 21. Jahrhunderts als bedeutsam erscheinen. Hierzu gehören Fragen, die sich aufgrund von Globalisierungsprozessen aus den vermehrten Begegnungen von Kulturen ergeben, des Weiteren Fragen nach der Durchsetzung der Menschenrechte, nach der Gestaltung von Herrschaft und der Gewährleistung von Partizipation, nach der Erhaltung des inneren und äußeren Friedens, nach den Chancen und dem Preis von Modernisierung in der Industriegesellschaft auch im Hinblick auf soziale Gleichheit bzw. Ungleichheit, nach der Bedeutung der nationalen Identität in multikulturellen sowie politisch und ökonomisch global verflochtenen Gesellschaften sowie nach der historischen Erinnerung, besonders an die Zeit des Nationalsozialismus.

Inhaltsfeld 1: Erfahrung mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive

Das Inhaltsfeld geht aus historischer Sicht den Fragen nach: Was ist Fremdsein? Wo beginnt die Fremde? Was erfährt man in der Fremde? Was bedeutet das Ankommen und das Verbleiben in der Fremde? Damit eröffnet das Inhaltsfeld einen zentralen Zugriff auf Menschen- und Weltbilder von Gesellschaften, Großgruppen oder Einzelpersonen in zeitlicher Tiefe und räumlicher Breite. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Vorstellungen über als fremd wahrgenommene Kultur-

kreise und Angehörige anderer Religionen und Zivilisationsformen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Konstruktcharakter des Begriffs „Fremdsein“ und die „Grenzlinien“ früherer wie auch heutiger Selbst- und Fremdwahrnehmungen. Vor dem Hintergrund der sich vertiefenden globalen Verflechtungen und der damit einhergehenden veränderten lebensweltlichen Orientierung trägt das Erfahren und Verstehen des „Fremden“ (Alteritätserfahrung) wesentlich zur Herausbildung und Erweiterung der eigenen Subjektivität und der Gesellschaftlichkeit bei.

Inhaltsfeld 2: Islamische Welt - christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit

Das Inhaltsfeld gibt einer Gegenwartsthematik die historische Tiefe und trägt zur Reflexion von gegenwärtig wirksamen Feindbildern und Stereotypen bei. Die historische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ausprägungen von Islam und Christentum, ihren verschiedenen in der Geschichte entwickelten Verständnissen von Religion und Staat und ihrer kulturellen Leistung in der mittelalterlichen Welt, aber auch mit den wechselseitigen Konflikten und den unterschiedlichen Weiterentwicklungen der jeweiligen Kultur verlangt von den Schülerinnen und Schülern Fremdverstehen und einen Perspektivenwechsel, der sie in die Lage versetzt, eigene Standpunkte zu hinterfragen.

Inhaltsfeld 3: Die Menschenrechte in historischer Perspektive

Das Inhaltsfeld eröffnet den Schülerinnen und Schülern einen reflektierten historischen Zugriff auf die Grundlagen unseres heutigen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens. Die Menschen- und Bürgerrechte bilden die entscheidende Basis der westlichen, aufgeklärten Tradition und sind Maßstab und Bewertungskriterium für eine gerechte politische Herrschaft und den Schutz der Staatsbürgerinnen und -bürger. Im historischen Rückblick werden deren Genese, deren Möglichkeiten und Grenzen sowie die Debatte um deren universelle Gültigkeit behandelt.

Inhaltsfeld 4: Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise

Das Inhaltsfeld macht den Schülerinnen und Schülern unter Rückgriff auf die Epoche zwischen 1880 und 1930 die historischen Bedingungen der europäischen Moderne und damit der eigenen Lebenswelten aus sozial-, wirtschafts- und umweltgeschichtlicher Perspektive deutlich. Die Problematik des modernen Krieges zeigt exemplarisch, dass Weiterentwicklungen nicht immer positive Effekte mit sich bringen, wodurch das zeitgenössische Modernitäts- und Fortschrittsverständnis in Frage gestellt wurde

und wird. Die zunehmenden Verflechtungen internationaler wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen und ihre Rückwirkungen auf nationale politische Entscheidungen und Lebensbedingungen verweisen, auch in ihrer krisenhaften Zuspitzung, auf gesellschaftlich relevante Gegenwartsthemen wie Globalisierung und Migration.

Inhaltsfeld 5: Die Zeit des Nationalsozialismus - Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen

Das Inhaltsfeld geht aus von den historischen Bedingungen und Ausprägungen der NS-Herrschaft. Die vertiefte Auseinandersetzung mit Strukturen totalitärer Herrschaft fordert auf zu einer begründeten Reflexion des eigenen Demokratieverständnisses, insbesondere auch vor dem Hintergrund kultureller Diversität. Die unterschiedliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten zeigt exemplarisch, wie ideologisch begründete Sichtweisen eine verschiedenartige Konstruktion von Geschichte bedingen. Von dauerhaftem Gegenwartsbezug bleibt die Frage nach der heutigen Verantwortung beim Umgang mit der NS-Vergangenheit.

Inhaltsfeld 6: Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert

Das Inhaltsfeld konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit der vermeintlichen Selbstverständlichkeit „Nation“, d.h., es relativiert deren historische Bedeutsamkeit durch Historisierung, dekonstruiert ihren quasi-natürlichen Charakter und problematisiert sie durch die Auseinandersetzung mit Nationalismen, die exklusiv und destruktiv gewirkt haben. Gleichzeitig soll aber auch das freiheitlich-demokratische Potenzial, das der Begriff und der Sachverhalt „Nation“ von ihren Anfängen her in sich enthalten, deutlich werden. Die Frage, welche Bedeutung die jeweilige nationale bzw. binationale Identität für die Schülerinnen und Schüler hat, wird an diesem historischen Gegenstand exemplarisch in den Blick gerückt.

Inhaltsfeld 7: Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Das Inhaltsfeld behandelt im Längsschnitt ein Thema, das seine Bedeutsamkeit aus der kontinuierlich vorhandenen Problematik bezieht, den Frieden nach kriegerischen Konflikten wieder herzustellen und zu sichern. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen also Bedingungen für Frieden. An ausgewählten, in ihren historischen Voraussetzungen unterschiedlichen Beispielen werden Zielsetzungen von Beteiligten, Bestimmungen von Friedensverträgen oder -ordnungen und deren jeweilige Wirkung auf und

Bedeutung für einen Friedenszustand behandelt. Darüber hinaus geht es um die gegenwarts- und zukunftsbedeutsamen Fragen nach der Struktur militärischer Auseinandersetzungen sowie der Machbarkeit von Frieden.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

• Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale unter sachgerechter Verwendung ausgewählter historischer Fachbegriffe (SK2),
- unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK3),
- beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK4),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK5),
- erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK6).

• Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nicht-sprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Schaubilder, Bilder, Karikaturen und Filme (MK7),
- stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

- **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen angeleitet das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen angeleitet das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte angeleitet unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),

- beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltansichten und Menschenbilder (UK4),
- beurteilen angeleitet die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5),
- erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumenten aus historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK6),
- bewerten angeleitet historische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zu Grunde gelegten Kriterien (UK7),
- bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit sowie auch die überzeitlichen Geltungsansprüche von Wertesystemen (UK8).

- **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich begründet für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur (HK4),
- entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive
- 2.) Islamische Welt - christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit
- 3.) Menschenrechte in historischer Perspektive

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 1: Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Darstellung der Germanen in römischer Perspektive
- Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa
- Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der frühen Neuzeit
- Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jahrhundert

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Konstruktcharakter von Bezeichnungen wie „der Germane“, „der Römer“ und „der Barbar“ und die damit einhergehende Zuschreibung normativer Art,
- erklären mittelalterliche Weltbilder und die jeweilige Sicht auf das Fremde anhand von Weltkarten (Asien und Europa),
- analysieren multiperspektivisch die Wahrnehmung der Fremden und das jeweilige Selbstbild, wie sie sich in Quellen zu den europäischen Entdeckungen, Eroberungen oder Reisen in Afrika und Amerika in der frühen Neuzeit dokumentieren,
- stellen an ausgewählten Beispielen die Loslösung der von Arbeitsmigration Betroffenen von ihren traditionellen Beziehungen und die vielfältige Verortung in ihre neue Arbeits- und Lebenswelt an Rhein und Ruhr dar.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Darstellung der Germanen in römischen Quellen im Hinblick auf immanente und offene Selbst- und Fremdbilder,
- beurteilen den Einfluss wissenschaftlicher, technischer und geographischer Kenntnisse auf das Weltbild früher und heute,
- erörtern beispielhaft Erkenntniswert und Funktion europazentrierter Weltbilder in der Neuzeit,
- erörtern kritisch und vor dem Hintergrund differenzierter Kenntnisse die in Urteilen über Menschen mit persönlicher oder familiärer Zuwanderungsgeschichte enthaltenen Prämissen.

- **Inhaltsfeld 2: Islamische Welt – christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Religion und Staat
- Die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur
- Die Kreuzzüge
- Das Osmanische Reich und „Europa“ in der Frühen Neuzeit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch-römischen Westen sowie im islamischen Staat zur Zeit der Kreuzzüge,
- beschreiben Formen der rechtlichen Stellung von religiösen Minderheiten sowie der Praxis des Zusammenlebens mit ihnen in der christlichen und der islamischen mittelalterlichen Welt,
- erläutern die Rolle des Islam als Kulturvermittler für den christlich-europäischen Westen,
- erklären die Kreuzzugsbewegung von unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen, politischen und individuellen Voraussetzungen her,
- erläutern das Verhältnis zwischen dem Osmanischen Reich und Westeuropa in der Frühen Neuzeit,
- beschreiben das Verhältnis zwischen christlich und islamisch geprägten Gesellschaften in ihrer gegenseitigen zeitgenössischen Wahrnehmung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens,
- erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen,
- erörtern aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive kritisch und differenziert die Begründung für Krieg und Gewalt,
- erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung bzw. ein Kulturkonflikt für beide Seiten haben kann.

• **Inhaltsfeld 3: Menschenrechte in historischer Perspektive**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ideengeschichtliche Wurzeln und Entwicklungsetappen
- Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution
- Geltungsbereiche der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern wesentliche Grundelemente von Menschenbild und Staatsphilosophie der Aufklärung in ihrem Begründungszusammenhang,
- beschreiben den Zusammenhang zwischen zeitgenössischen Erfahrungen, Interessen und Werthaltungen sowie der Entstehung eines aufgeklärten Staatsverständnisses,
- erklären unter Verwendung von Kategorien der Konfliktanalyse den Verlauf der Französischen Revolution,
- beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der Französischen Revolution,
- erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte (u.a. der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten,
- beurteilen den in den wichtigsten Etappen der Entwicklung der Menschenrechte bis zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 erreichten Entwicklungsstand,
- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht,
- beurteilen die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung der Menschenrechte und die politische Kultur in Europa,
- bewerten den universalen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

- **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer Fachbegriffe (SK2),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK3),
- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (SK4),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung (SK5),
- beziehen historische Situationen exemplarisch durch Fragen, Vergleich und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK6).

- **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen selbstständig zentrale methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK3),
- identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5),
- wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7),
- stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),
- stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

- **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in Grundzügen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),

- beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),
- beurteilen wesentliche Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4),
- erörtern die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5),
- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK6),
- bewerten selbstständig historische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zu Grunde gelegten Kriterien (UK7),
- bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK8).

- **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1),
- entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2),
- beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 4.) Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise
- 5.) Die Zeit des Nationalsozialismus - Voraussetzungen, Nachwirkungen und Deutungen
- 6.) Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert
- 7.) Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 4: Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die „Zweite Industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft
- Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg der Industriegesellschaft
- Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Technik, Arbeit, soziale Sicherheit, Verkehr und Umwelt im jeweiligen Zusammenhang,
- beschreiben an ausgewählten Beispielen die Veränderung der Lebenswirklichkeit für unterschiedliche soziale Schichten und Gruppen,
- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus,
- erläutern Ursachen und Anlass für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, die besonderen Merkmale der Kriegsführung und die Auswirkungen des Krieges auf das Alltagsleben,
- erläutern die Ursachen- und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Angemessenheit des Fortschrittsbegriffs für die Beschreibung der Modernisierungsprozesse in der Zweiten Industriellen Revolution,
- bewerten imperialistische Bewegungen unter Berücksichtigung zeitgenössischer Perspektiven,
- erörtern die Relevanz der Unterscheidung zwischen „herkömmlicher“ und „moderner“ Kriegsführung,
- beurteilen ausgehend von kontroversen Positionen ansatzweise die Verantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs,
- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in den 1920er Jahren für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien.

• **Inhaltsfeld 5: Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus
- Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa
- Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären lang- und kurzfristig wirksame Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP,
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem,
- erläutern den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs,
- erläutern die wichtigsten Schritte im Prozess von „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ auf dem Weg zur Etablierung einer totalitären Diktatur,
- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im Nationalsozialismus an ausgewählten Beispielen,
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord an der jüdischen Bevölkerung,

- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in den Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an Beispielen die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Ideen der Aufklärung,
- beurteilen vor dem Hintergrund der Kategorien Schuld und Verantwortung an ausgewählten Beispielen Handlungsspielräume der zeitgenössischen Bevölkerung im Umgang mit der NS-Diktatur
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstands gegen das NS-Regime,
- beurteilen exemplarisch die Vergangenheitspolitik der beiden deutschen Staaten,
- erörtern Stichhaltigkeit und Aussagekraft von unterschiedlichen Erklärungsansätzen zum Nationalsozialismus.

• **Inhaltsfeld 6: Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die „Deutsche Frage“ im 19. Jahrhundert
- „Volk“ und „Nation“ im Kaiserreich und im Nationalsozialismus
- Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland
- Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Verständnis von „Nation“ in Deutschland und einem weiteren europäischen Land,
- erläutern Entstehungszusammenhänge und Funktion des deutschen Nationalismus im Vormärz und in der Revolution von 1848,
- erläutern Entstehung und politische Grundlagen des Kaiserreiches sowie die veränderte Funktion des Nationalismus im Kaiserreich,
- erläutern den nationalsozialistischen Nationalismus in seinen sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Erscheinungsformen,

- erläutern die Entstehung zweier deutscher Staaten im Kontext des Ost-West-Konfliktes,
- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, ihre Grundlagen und Entwicklung,
- erklären die friedliche Revolution von 1989 und die Entwicklung vom Mauerfall bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Forderung nach der nationalen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,
- bewerten den politischen Charakter des 1871 entstandenen Staates unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven,
- beurteilen am Beispiel des Kaiserreiches die Funktion von Segregation und Integration für einen Staat und eine Gesellschaft;
- beurteilen ansatzweise die Funktion des nationalsozialistischen Ultranationalismus für die Zustimmung sowie Ablehnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zum nationalsozialistischen Regime,
- beurteilen an einem ausgewählten Beispiel Handlungsoptionen der politischen Akteure in der Geschichte Ost- und Westdeutschlands nach 1945,
- erörtern die Bedeutung der Veränderungen von 1989/90 für ihre eigene Gegenwart,
- beurteilen die langfristige Bedeutung von Zweistaatlichkeit und Vereinigungsprozess für das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland.

• **Inhaltsfeld 7: Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Europäische Friedensordnung nach den Napoleonischen Kriegen
- Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg
- Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension der Napoleonischen Kriege sowie die globale Dimension des Ersten und Zweiten Weltkrieges,

- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1815, 1919 und 1945 sowie deren jeweilige Folgeerscheinungen,
- beschreiben die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Konfliktlage, die den Kalten Krieg charakterisiert,
- beschreiben den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der Europäischen Union.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen vergleichend die Stabilität der Friedensordnungen von 1815 und 1919,
- beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels im Versailler Vertrag für die Friedenssicherung in Europa,
- beurteilen die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung,
- beurteilen ansatzweise die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges,
- beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa und für Europas internationale Beziehungen.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben:

- **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen differenziert in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung differenzierter Fachbegriffe (SK2),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse in ihren Interdependenzen sowie Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene (SK3),

- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume sowie aus der Perspektive von Beteiligten und Betroffenen mit ihren jeweiligen Interessen und Denkmustern (SK4),
 - identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung sowie die historische Bedingtheit aktueller Phänomene (SK5),
 - beziehen historische Situationen exemplarisch durch Vergleich, Analogiebildung und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK6).
- **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen selbstständig unter Offenlegung und Diskussion der erforderlichen Teiloperationen methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu komplexen Problemstellungen (MK2),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK3),
- identifizieren Verstehensprobleme bei komplexen Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5),
- wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, selbstständig Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7),
- stellen auch komplexe Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),
- stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und prä-

sentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

- **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes in seiner Ambivalenz und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte unter Verwendung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),
- beurteilen differenziert Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4),
- erörtern die Angemessenheit von Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5),
- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie der Urteilsbildung zugrunde liegenden normativen Kategorien (UK6),
- bewerten historische Sachverhalte differenziert unter Offenlegung der dabei zu Grund gelegten Kriterien (UK7),
- erörtern die eigenen Wertmaßstäbe im Blick auf geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit sowie die Dauerhaftigkeit und die überhistorischen Geltungsansprüche von Wertesystemen und -maßstäben (UK8).
- erörtern die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK8).

- **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1),

- entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2),
- beziehen differenziert Position in Debatten über gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 4.) Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise
- 5.) Die Zeit des Nationalsozialismus – ihre Voraussetzungen, Nachwirkungen und Deutungen
- 6.) Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert
- 7.) Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 4: Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die „Zweite Industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft
- Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft
- Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Technik, Arbeit, soziale Sicherheit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt sowie Prozesse der Urbanisierung in ihrem Zusammenhang,
- erläutern am Beispiel einer europäischen Metropole städtebauliche Strukturveränderungen im Prozess der Modernisierung,
- beschreiben an ausgewählten Beispielen die Veränderung der Lebenswelt für unterschiedliche soziale Schichten und Gruppen und verfolgen diese bis in die Gegenwart,
- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus,
- charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktion,
- beschreiben die besonderen Merkmale der Kriegsführung, die Organisation der Kriegswirtschaft und deren Auswirkungen auf das Alltagsleben,
- erläutern Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive die Eignung des Fortschrittsparadigmas für die Interpretation der Industrialisierungsprozesse,
- bewerten den Imperialismus unter Berücksichtigung zeitgenössischer Perspektiven,
- beurteilen zeitgenössische Begründungen und moderne Erklärungen für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs,
- beurteilen die Kriegsziele der Beteiligten aus unterschiedlichen Perspektiven,
- erörtern die Relevanz der Unterscheidung zwischen „herkömmlicher“ und „moderner“ Kriegsführung,
- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien,
- beurteilen die im Kontext der Weltwirtschaftskrise getroffenen wirtschaftlichen und politischen Krisenentscheidungen der Handelnden in Deutschland und den USA unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume.

- **Inhaltsfeld 5: Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstruktur, Nachwirkungen und Deutungen**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus
- Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa
- Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären unter der Perspektive von Multikausalität und Interdependenz lang- und kurzfristige Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP,
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem,
- erläutern den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs,
- erläutern Entstehung und grundsätzliche Etablierung des nationalsozialistischen Systems totalitärer Herrschaft,
- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im Nationalsozialismus,
- erläutern die gezielte Politik des nationalsozialistischen Staates gegen die deutsche und europäische jüdische Bevölkerung bis hin zur systematischen Verfolgung und Vernichtung,
- erklären an Hand der NS-Wirtschafts- und -Außenpolitik den Unterschied zwischen realer Politik und öffentlicher Darstellung,
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord,
- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in den Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Ideen der Aufklärung,
- beurteilen Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Denkmustern und Wertesystemen am Beispiel der NS-Ideologie,
- erörtern am Beispiel des Nationalsozialismus die Bedeutung von Strukturen und Einzelpersonen in der Geschichte,

- bewerten an ausgewählten Beispielen abwägend Schuld und Verantwortung der Zeitgenossen,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstands gegen das NS-Regime,
- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von unterschiedlichen Erklärungsansätzen zum Nationalsozialismus in historischen Darstellungen oder Debatten,
- beurteilen, unter Beachtung der jeweiligen Perspektive, verschiedene historische Formen der kollektiven Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft, den Holocaust sowie die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Andersdenkenden.

• **Inhaltsfeld 6: Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die „Deutsche Frage“ im 19. Jahrhundert
- „Volk“ und „Nation“ im Kaiserreich und im Nationalsozialismus
- Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland
- Die Überwindung der deutschen Teilung in der Revolution von 1989

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Grundmodelle des Verständnisses von Nation im europäischen Vergleich,
- erläutern das deutsche Verständnis von „Nation“ im jeweiligen historischen Kontext des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Gegenwart,
- beschreiben Entstehungszusammenhänge und Funktion des deutschen Nationalismus sowie Zusammenhänge zwischen demokratischen und nationalen Konzepten im Vormärz und in der Revolution von 1848,
- erläutern den Prozess der „Reichsgründung“ und die politischen Grundlagen des Kaiserreichs im zeitgenössischen Kontext,
- erläutern die veränderte Funktion des Nationalismus im Kaiserreich,
- erläutern den nationalsozialistischen Nationalismus in seinen sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Erscheinungsformen,
- erläutern die Entstehung zweier deutscher Staaten im Kontext des Ost-West-Konfliktes,
- beschreiben Hintergründe und Formen der Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg und erläutern den Prozess der Integration von

- Flüchtlingen und Vertriebenen in die deutsche(n) Nachkriegsgesellschaft(en),
- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, ihre Grundlagen und Entwicklung,
 - erklären die Ereignisse des Jahres 1989 und die Entwicklung vom Umsturz in der DDR bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren,
 - vergleichen nationale und internationale Akteure, ihre Interessen und Konflikte im Prozess 1989/1990.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit für individuelle und kollektive Identitätsbildung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Formen der Mehrstaatlichkeit in Deutschland,
- bewerten die Forderung nach der nationalen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven,
- bewerten den politischen Charakter des 1871 entstandenen Staates unter Berücksichtigung unterschiedlichen Perspektiven,
- beurteilen an historischen Beispielen die Funktion von Segregation und Integration für einen Staat und eine Gesellschaft,
- beurteilen die Funktion des nationalsozialistischen Ultrationalismus für die Zustimmung sowie Ablehnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zum nationalsozialistischen Regime,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen Handlungsoptionen der nationalen und internationalen politischen Akteure in der Geschichte Ost- und Westdeutschlands zwischen 1945 und 1989,
- bewerten den Prozess der Vertreibung und Integration unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven,
- erörtern die Bedeutung der Veränderungen von 1989/90 für ihre eigene Gegenwart,
- beurteilen die langfristige Bedeutung von Zweistaatlichkeit und Vereinigungsprozess für das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland.

• **Inhaltsfeld 7: Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Multilateraler Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg
- Europäische Friedensordnung nach den Napoleonischen Kriegen

- Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg
- Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges und der Napoleonischen Kriege sowie die globale Dimension des Ersten und Zweiten Weltkrieges,
- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648, 1815, 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgeerscheinungen,
- ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein,
- erläutern die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- erläutern den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der Europäischen Union.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648,
- beurteilen vergleichend die Stabilität der Friedensordnungen von 1648, 1815 und 1919,
- beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels im Versailler Vertrag für die Friedenssicherung in Europa,
- beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnung nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges,
- beurteilen vergleichend die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung,
- beurteilen die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges,
- beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa und für Europas internationale Beziehungen,
- erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in

den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs

„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus

können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d.h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren

	ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler

selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung

der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind die folgenden Aufgabenarten mit gegliederter Aufgabenstellung vorgesehen.

Aufgabentyp A	Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (kombiniert die Überprüfungsformen 2, 4 und 5 aus Kapitel 3)
Aufgabentyp B	Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 3, 4 und 5 aus Kapitel 3)

Ergänzend gilt, dass das zu untersuchende Material auch aus mehreren Quellen/ Darstellungen bestehen kann. Eine Mischung der Aufgabentypen ist im Hinblick auf die von den Schülerinnen und Schülern geforderte Methodenarbeit nicht vorgesehen.

- **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil der mündlichen Abiturprüfung sind grundsätzlich dieselben Aufgabentypen wie im schriftlichen Abitur vorgesehen. Bei entsprechender Vorbereitung sind auch ungegliederte Aufgabenstellungen der Typen A und B sowie weitere Prüfungsformate möglich, z.B. Erörterungen mit oder ohne Materialgrundlage. Im Erwartungshorizont ist der Bezug auf die drei Anforderungsbereiche sowie zu den Kompetenzen des Lehrplans nachzuweisen. In der gesamten mündlichen Prüfung sollen Teilkompetenzen aus allen vier Kompetenzbereichen berücksichtigt werden.

- **Besondere Lernleistung**

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.

Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang

- Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

5.1 Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1), erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale unter sachgerechter Verwendung ausgewählter historischer Fachbegriffe (SK2), unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK 3), beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK4), identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK5), 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1), erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer Fachbegriffe (SK2), erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK3), erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (SK4), identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung (SK5), 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen differenziert in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1), erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung differenzierter Fachbegriffe (SK2), erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse in ihren Interdependenzen sowie Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene (SK3), erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume sowie aus der Perspektive von Beteiligten und Betroffenen mit ihren jeweiligen Interessen und Denkmustern (SK4), identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung sowie die historische Bedingtheit aktuel-

<ul style="list-style-type: none"> • erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK6). 	<ul style="list-style-type: none"> • beziehen historische Situationen exemplarisch durch Fragen, Vergleich und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK6). 	<ul style="list-style-type: none"> • beziehen historische Situationen exemplarisch durch Vergleich, Analogiebildung und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK6).
<p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinander- 	<p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen selbstständig zentrale methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwarts-genetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit histo- 	<p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen selbstständig unter Offenlegung und Diskussion der erforderlichen Teiloperationen methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu komplexen Problemstellungen (MK2), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK3), • identifizieren Verstehensprobleme bei komplexen Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwarts-genetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, selbstständig Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit histori-

<p>dersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Schaubilder, Bilder, Karikaturen und Filme (MK7), • stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). 	<p>rischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). 	<p>schen Darstellungen fachgerecht an (MK6),</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen auch komplexe Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).
<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen angeleitet das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1), • beurteilen angeleitet das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2), • beurteilen historische Sachverhalte angeleitet unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3), 	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen in Grundzügen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1), • beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2), • beurteilen historische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3), 	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1), • beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes in seiner Ambivalenz und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2), • beurteilen historische Sachverhalte unter Verwendung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),

<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltansichten und Menschenbilder (UK4), • beurteilen angeleitet die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5), • erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumenten aus historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK6), • bewerten angeleitet historische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen dabei zu Grunde gelegten Kriterien (UK7), • bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit sowie die überzeitlichen Geltungsansprüche von Wertesystemen (UK8). 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen wesentliche Denk- und Legitimationsmuster, Weltansichten und Menschenbilder (UK4), • erörtern die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5), • erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK6), • bewerten selbstständig historische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zu Grunde gelegten Kriterien (UK7), • bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK8). 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen differenziert Denk- und Legitimationsmuster, Weltansichten und Menschenbilder (UK4), • erörtern die Angemessenheit von Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5), • erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie der Urteilsbildung zugrunde liegenden normativen Kategorien (UK6), • bewerten historische Sachverhalte differenziert unter Offenlegung der dabei zu Grunde gelegten Kriterien (UK7), • erörtern die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK8).
<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1), • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2), • beziehen angeleitet Position in Debatten um 	<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre durch neue Erkenntnisse ggf. veränderten Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1), • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • beziehen Position in Debatten um gegenwärtige 	<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • beziehen differenziert Position in Debatten um

<p>gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),</p> <ul style="list-style-type: none"> entscheiden sich begründet für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur (HK4), entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5), präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6). 	<p>tige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),</p> <ul style="list-style-type: none"> entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5), präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6). 	<p>über gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),</p> <ul style="list-style-type: none"> entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5), präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6).
--	---	--